Nr. 264 Zweites Blatt 166. Jahrgang Donnerstag, 9. November 1916

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Gießener Familienblätter" und „Kreisblatt für den Kreis Gießen".

Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 11686.
Bankverkehr: Gewerbebank Gießen.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Zwillingsrunddruck und Verlag: Brühl'sche Universitäts-Buch- u. Steindruckerei. R. Lange, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle und Druckerei: Schulstraße 7. Geschäftsstelle u. Verlag: [illegible] 51, Schriftleitung: [illegible] 112.
Anschrift für Drahtnachrichten: Anzeiger Gießen.

Was erwarten wir von Hughes?

Charles Evans Hughes hat seine 48 000 Kilometer Wahlreisen nicht umsonst gemacht, seine 500 Wahlreden nicht erfolglos gehalten: er ist bei der „presidential election" als Sieger durchs Ziel gegangen, hat den Republikanern die Herrschaft, die ihnen Wilson entriß, wiedergewonnen. Bisher hat er das freilich nur offiziös, nicht offiziell getan, denn am 7. November ist formell nicht der Präsident, sondern nur das „electoral college" gewählt worden. Die Electoren wählen erst am zweiten Montag im Januar staatenweise den Präsidenten, dann werden am zweiten Dienstag im Februar die Electoralstimmen gezählt und der gewählte Präsident verkündet, der erst am 4. März feierlich in sein Amt eingeführt wird. Rein formell haben die Wahlmänner keine gebundene Marschroute, aber in der Praxis sind sie auf den Namen, für den sie gewählt wurden, verpflichtet, und so liegen die Dinge denn doch so, daß Hughes der kommende, der am 4. März kommende Mann ist.

Die Frage, was wir von dem neuen Mann zu erwarten haben, wäre also, da wir noch nahezu vier Monate mit Wilson rechnen müssen, an sich eine spätere Sorge. Aber es ist in Wahrheit überhaupt keine für uns, denn wir erhoffen nichts von Hughes, so wenig wie wir von Wilson etwas erhofft haben. Was wir verlangen, ist ja keine Begünstigung, kein Entgegenkommen, sondern lediglich Neutralität, aber in ehrlicherer, in gerechterer Auslegung dieses so auslegungsfähigen Begriffes. Nach dieser Richtung hin ist nun der neue Präsident für uns, wenn auch kein unbeschriebenes, so doch ein mit Hieroglyphen beschriebenes Blatt.

Seine politischen Anschauungen kennen wir nur aus den Wahlreden, die er gehalten, oder richtiger ausgedrückt aus den Wahlreden, die das Reuterbureau uns übermittelt hat. In mehrfachen Fällen konnten wir aus der Lektüre der hier erst sehr spät eintreffenden amerikanischen Zeitungen feststellen, daß das Reuterbureau in seiner Uebermittlung der Wahlreden mancherlei Frisuren, Zurechtstutzungen, Auslassungen und Umänderungen vorgenommen hat. Dazu kommt weiter, daß man aus den Wahlreden nicht immer unbedingt auf die Gesinnung schließen kann, denn auf dem Wege vom Präsidentschaftskandidaten zum Präsidenten kann sich manche Wandlung vollziehen; was beispielsweise die uns berichteten Aeußerungen gegen die Deutschen betrifft, so muß man ihm zugute halten, daß er zwar von den Stimmen der Deutschamerikaner gern Gebrauch machte, aber andererseits offenbar die Besorgnis hegte, daß ihn diese Stimmen bei den Nichts-als-Yankees verdächtigen könnten. Jedenfalls scheinen die Deutschen und Iren in der Mehrzahl für Hughes gestimmt zu haben, und das würde dafür sprechen, daß sie ihn mindestens nicht für vierverbandfreundlicher als Wilson halten. Man muß sich überhaupt vor Augen halten, daß im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten die „issues", die Wahlparolen, ebenso wie die Wahlreden mit den stärksten Vorbehalten aufzunehmen sind. Wahlversprechungen gelten jenseits des großen Teichs für die Wahl, nicht für den Gewählten. Zwar muß man damit rechnen, daß, wie die republikanische Partei stets die Partei der hohen Schutzzölle war, so auch Hughes auf dieses System eingeschworen ist, und es scheint zu auch, daß er einen Teil der Arbeiter durch das Versprechen gewonnen hat, die amerikanische Industrie gegen den Wettbewerb der europäischen zu schützen; aber andererseits hat auch der Philosoph Wilson von dem republikanischen Schutzzollsystem so gut wie nichts abbröckeln lassen.

Am meisten interessiert uns selbstverständlich die Stellung des neuen Präsidenten zum Weltkrieg. Hughes hat auch in den letzten Tagen ausdrücklich erklärt, daß er an keine Verhinderung der Munitionslieferungen nicht denke, und auch an dem System der amerikanischen Munitionsdeckungsreisenden will er offenbar nichts ändern. Das haben wir nicht anders erwartet, und wenn er andererseits Wilson vorwarf, daß er den Schutz des amerikanischen Handels und Eigentums vernachlässigt habe, was ja nur gegen England gerichtet sein kann, so reden wir uns nicht ein, daß er schärfere Saiten gegen die britische Seeräuberei aufziehen wird. Wenn aber Wilson seinem Gegner vorwarf, daß, „falls Hughes gewählt werde, die Vereinigten Staaten in der einen oder anderen Form in die Wirrnisse des europäischen Krieges hineingezogen würden", so war dieser Kassandraruf natürlich ein Wahltrick. Ja, der Umstand, daß Wilson seines Gegners angebliche Kriegslust gegen diesen ausbeutete, spricht ja deutlich dafür, daß das amerikanische Volk von einer solchen Abenteurerpolitik nichts wissen will. Eben deshalb haben wir, ganz abgesehen davon, daß in dem republikanischen Wahlprogramm ausdrücklich gesagt wird, „wir wünschen den Frieden, den Frieden der Gerechtigkeit und des Rechtes und sind für Aufrechterhaltung gerader und ehrlicher Neutralität gegenüber den Kriegführenden", keinen Anlaß, dem neuen Präsidenten feindselige Absichten zu unterschieben. Daß die Republikaner uns gegenüber nicht kriegslustiger sein werden, als es die Demokraten sind, dafür scheint uns einmal die Erkenntnis der smarten Yankees zu sprechen, daß das Kriegführen ein kostspieligeres und risikoreicheres Geschäft ist als Munition liefern, und zweitens der Umstand, daß den Amerikanern das ostasiatische Hemd näher ist als der europäische Rock. Wenn Hughes imperialistische Politik treiben will, dann wird ihm die japanische Durchdringung Chinas und der bedrohliche Wettbewerb der Japs im Stillen Ozean (Hawaii, Philippinen!) dazu mehr Gelegenheit bieten, als ihm lieb ist.

New York, 8. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Während die gestrigen Nachrichten über die Wahl Hughes so positiv lauten, daß sie von Wilson selbst anerkannt wurden, lassen die letzten Wahlnachrichten aus dem fernen Westen und anderen Staaten die Lage ziemlich unklar erscheinen. Beide Parteien nehmen den Sieg für sich in Anspruch.

New York, 8. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Das heitere kalte Winterwetter, das im ganzen Lande herrscht, und das sehr große Interesse, das der Präsidentenwahl entgegengebracht wurde, hatten zur Folge, daß eine ungewöhnlich große Zahl Stimmen abgegeben wurden. Dazu kam noch, daß viele Millionen Frauen in etwa 12 Staaten des Westens, wo sie Wahlrecht haben, stimmten.

Berlin, 9. Nov. Die Wahlkosten der jetzigen Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten betragen, wie verschiedene Blätter melden, für die Republikaner über 1 800 000 Dollars und für die Demokraten 1 100 000 Dollars. Infolge der Wahl Hughes werden heute nicht weniger als 50 Millionen Mark ihren Besitzer wechseln.

Neuregelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren.

Zur Zeit des Erlasses der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. Juni 1916, betreffend die von der Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung ausgeschlossenen Gegenstände (sogenannte Freiliste), und der Ausführungsbekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 3. Juli 1916 waren verhältnismäßig wenig Unterlagen für den Erlaß dieser Bestimmungen vorhanden. Lediglich die Notwendigkeit der Streckung der Vorräte wurde schon mit Rücksicht auf die seit Kriegsbeginn erfolgte Sperrung der Zufuhr von Rohstoffen allgemein anerkannt. Seitdem sind insbesondere durch eine allgemeine Bestandaufnahme der in Industrie und Handel vorhandenen Web-, Wirk- und Strickwaren am 1. August 1916 und durch sonstige Feststellungen bestimmte Unterlagen geschaffen worden, die zur Aufhebung der vorerwähnten Bekanntmachungen und zum Erlaß zweier neuer Bekanntmachungen vom 31. Oktober 1916 geführt haben, die im Reichsgesetzblatt beziehentlich Reichsanzeiger vom 31. Oktober 1916 veröffentlicht worden sind:

1. Die Bekanntmachung des Reichskanzlers über Bezugsscheine;
2. Die Ausführungsbekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle.

Die Bekanntmachung des Reichskanzlers über Bezugsscheine enthält eine wesentliche Kürzung der bisherigen Freiliste, insbesondere die Beseitigung der Preisgrenzen, mit Ausnahme eines einzigen Falles (Reise- und Schlafdecken). Vor allem sind Kleiderstoffe, die gesamte Oberbekleidung mit Ausnahme der aus undichten Stoffen und die gesamte Wäsche und Unterkleidung von der Freiliste verschwunden und nur noch gegen Bezugsschein erhältlich. Vom Bezugsschein frei sind nur noch Gegenstände, zu deren Streckung keine Veranlassung vorliegt.

Die Beseitigung der Luxuskonfektion und der feinen Maßschneiderei von der Freiliste würde jedoch zur Folge haben, daß die betreffenden Gegenstände und die dazu verwendeten Stoffe brach liegen blieben und zahlreiche, insbesondere weibliche Arbeitskräfte Arbeit und Brot verlieren. Denn es wäre ein Widerspruch in sich, für ein Luxuskleidungsstück den Nachweis der Notwendigkeit der Anschaffung zu verlangen. Die feine Maßschneiderei würde ebenso völlig unterbunden werden, weil die in Betracht kommenden Kreise mit Kleidung so versorgt sind, daß sie die Notwendigkeit der Anschaffung nicht nachweisen können. Um diesem Nachteil zu begegnen, ist für Herren-, Damen-, Mädchen- und Kinderoberkleidung sowie die entsprechende Maßschneiderei eine Erleichterung bei der Erlangung des Bezugsscheines eingeführt: Wer ein noch gebrauchsfähiges Oberkleidungsstück abgibt, erhält ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung einen Bezugsschein über einen entsprechenden gleichartigen Gegenstand, der jedoch nicht für billige Kleidungsstücke, sondern nur für solche gilt, die eine bestimmte Preisgrenze übersteigen. Damit wird das Fortbestehen der Luxuskonfektion und der feinen Maßschneiderei ermöglicht und gleichzeitig erreicht, daß die zahlungsfähigen Kreise nicht den für den Hauptteil der Bevölkerung vorhandenen Bestand an Oberkleidung angreifen, sondern auf die hochwertige Oberkleidung beschränkt werden.

Die Reichskanzlerbekanntmachung führt weiter für die Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbetreibenden ein Einkaufsbuch ein, um die bisher hauptsächlich seitens der Wandergewerbetreibenden vorgekommenen Mißbräuche zu verhüten.

Die Ausführungsbekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle bringt gegenüber der aufgehobenen Ausführungsbekanntmachung vom 3. Juli 1916 wesentlich eingehendere Bestimmungen, die sich im Laufe der Zeit aus der Erfahrung als notwendig erwiesen haben. Die Beschaffung für Militärpersonen und Kriegsgefangene wird neu geregelt und erleichtert. Für dringende Fälle, z. B. bei Erkrankungen oder Verlust oder Beschädigung eines Kleidungsstückes wird auch anderen Ausfertigungsstellen, als denen des Wohnortes des Antragstellers, die Befugnis zur Ausfüllung von Bezugsscheinen übertragen. Dasselbe gilt für deutsche Schiffer und Flößer, für die eine von ihnen mitzuführende Personalkarte eingeführt wird.

Die beiden Bekanntmachungen werden in den Amtsblättern veröffentlicht. Abzüge beider Bekanntmachungen sind gegen Voreinsendung von je 10 Pfg. (Briefmarken) von der Reichsbekleidungsstelle, Verwaltungsabteilung, Berlin W. 8, Mauerstraße 53, zu beziehen.

* * *

Von jetzt ab sind unter anderem bezugsscheinpflichtig: Seidenplattierte Strümpfe, Steppdecken, alle Kleider- und Schürzenstoffe, mit den unten angegebenen Ausnahmen, die gesamte fertige Herren-, Damen- und Kindergarderobe und Maßschneiderei, die gesamte Damen- und Herrenwäsche mit Ausnahme von Kragen, Manschetten, Vorsteckern und Einsätzen, die Säuglingswäsche, Waschstoffe, alle Taschentücher mit Ausnahme der mindestens zu 1/3 der Fläche aus Spitzen bestehenden, die getragenen Kleidungsstücke.

Dagegen werden bezugsscheinfrei unter anderem: Velvets, baumwollene Stickereistoffe, baumwollene gewebte oder gewirkte Spitzenstoffe, baumwollene glatt oder gemusterte, gewebte undichte Kleiderstoffe und baumwollene bedruckte undichte Kleiderstoffe, sowie alle ausschließlich aus den vorgenannten Stoffen hergestellten Gegenstände; ferner imitierte Pelzgarnituren aus baumwollenen oder wollenen Plüsch, Krimmer oder Astrachan. Alle Gegenstände, deren Kleinhandelspreis nicht mehr als 1 Mark für das Stück beträgt, mit Ausnahme von Strümpfen, Handschuhen, Taschentüchern und Scheuertüchern; Stoffe nur bis zu Längen von 30 Zm., sofern der Kleinhandelspreis nicht mehr als 1 Mark beträgt; in beiden Fällen darf zu gleicher Zeit an dieselbe Person nicht mehr als 1 Stück derselben Ware verkäuflich werden.

Die Gewichtsgrenzen für bezugsscheinfreie Strümpfe und Socken sind herabgesetzt worden.

Bezugsscheinfrei bleiben unter anderem Stoffe aus Natur- und Kunstseide und halbseidene Stoffe sowie alle ausschließlich aus solchen Stoffen hergestellten Gegenstände.

Israelitische Religionsgemeinde.

Gottesdienst in der Synagoge (Süd-Anlage).
Samstag, den 11. November 1916:
Vorabend: 4.30 Uhr. — Morgens: 9.00 Uhr. — Abends: 5.00 und 5.35 Uhr.

Gottesdienst der israelitischen Religionsgesellschaft.

Sabbatfeier am 11. November 1916
Freitag abend 4.20 Uhr. — Samstag vorm. 8.30 Uhr. — Nachm. 3.30 Uhr. — Sabbatausgang 5.35 Uhr. — Wochengottesdienst: morgens 6.45 Uhr, abends 4.00 Uhr.

Das Urbild des Biedermeiertums.

(Zum 150. Geburtstag Samuel Friedrich Sauters, 10. Nov.)

Vor 150 Jahren, am 10. November 1766, wurde in Flehingen an der Kraich, in Baden der Dichter Samuel Friedrich Sauter geboren. Er teilt mit manch anderem Dichter das Schicksal, daß seine Gedichte allgemein Verbreitung fanden, während sein Name und Lebensgeschick fast unbeachtet blieben. Am bekanntesten ist von allen Dichtungen Sauters das „Lied vom armen Dorfschulmeisterlein" geworden, dessen erste Strophe folgendermaßen lautet:

„Willst wissen Du, mein lieber Christ,
Wer das gekrazteste Männlein ist?
Die Antwort lautet allgemein:
Ein armes Dorfschulmeisterlein."

Unvergessen ist auch das Kartoffellied des Dichters, das aus 29 Strophen besteht und das in verkürzter Form einst in Studentenkreisen viel gesungen wurde. Das Kartoffellied beginnt:

„Herbei, herbei zu meinem Sang,
Hans, Jörgel, Michel, Stoffel!
Und singt mit mir das Ehrenlied
Dem Stifter der Kartoffel."

Sauter veröffentlichte diese Lieder zusammen mit einer Reihe anderer nicht minder gelungener Dichtungen zum ersten Male im Jahre 1811 in Heidelberg anonym unter dem Titel: „Volkslieder und andere Reime. Vom Verfasser des Kräuterminäels." Er starb hoch betagt 1846 in seinem Geburtsorte und ließ kurz vor seinem Tode im Jahre 1845 seine sämtlichen poetischen Werke neu erscheinen unter dem Titel: „Die sämtlichen Gedichte des alten Dorfschulleh'rers Samuel Friedrich Sauter, welcher anfänglich in Flehingen, dann in Zaisenhausen wer und als Pensionär wieder in Flehingen wohnt. Mit zwei Abbildungen. Auf Kosten des Verfassers Karlsruhe. . . ." In den Gedichten findet man wahre Perlen einer unverwüstlichen Komik. Dem aus seinem Heimatsorte scheidenden Pfarrverweser Fesenbeck widmete er z. B. den folgenden poetischen Abschiedsgruß:

„Fesenbeck bei Deinem Scheiden
Werden unsere Augen naß,
Alle wollen Dich geleiten,
Sieh die große Menschenmaß'!
Nie noch war die Liebe größer
Gegen einen Pfarrverweser."

Ein anderes Mal besingt Sauter die Tugenden eines achtzigjährigen Altbürgermeisters Martin in dem nachstehenden bewundernden Ausruf:

„O, wie viele Amtsberichte
O, wie viel hat er gemacht,
Sitzend bei dem teuren Lichte
Oft noch bis nach Mitternacht!"

In dem berühmten Kartoffellied des Dichters lesen wir unter anderm die Strophen:

„Seitdem wir diese Knollenfrucht
Im Deutschen Reiche sehen,
Kann keine große Hungersnot
Durch Mißwachs mehr entstehen.
Gerät auch Korn und Dinkel schlecht,
Wir dürfen nicht verzagen,
Kartoffeln trägt dann auch das Feld,
Die stopfen auch den Magen. . . ."

Dann erfahren wir, daß es viele Kartoffelsorten gebe, „jedoch die Gut'sten sind die Besten." Dieser Vers verdient es vollauf, zum Range eines geflügelten Wortes erhoben zu werden. Auch in anderen mehr lyrisch gestimmten Dichtungen kann Sauter nicht umhin, seiner Liebe zur Kartoffel und seiner Sorge um ihr Gedeihen, die wir heute ja durchaus nachfühlen können, Ausdruck zu geben. So heißt es in einem allerliebsten Frühlingsliede:

„Tal und Hügel werden grün,
Die Bäume schlagen aus,
Ja mancher fängt schon an zu blühn
Und bildet einen Strauß.
Herrlich, sehen schön und hoch
Die grünen Wintersaaten,
O möchten die Kartoffeln doch
In diesem Jahr geraten!"

Auch bedeutende weltgeschichtliche Ereignisse zieht Sauter in den Kreis seiner Betrachtung. Am bekanntesten sind die Verse, mit denen er sein „Lied auf die Schlacht bei Leipzig" einleitet. Da heißt es:

„Wieviel Wunden, wieviel Leichen!
Mensch, was läßt Du doch geschehn!
Könntest Du Dich nicht vergleichen,
Eh' Du gehst zum Teufel'rsten?
Solches muß uns stets betrüben,
Denn der Mensch soll Menschen lieben."

Die durch einen wunderbaren unfreiwilligen Humor ausgezeichneten Gedichte Sauters waren bis auf die als Volkslieder in den Liederschatz unseres Volkes übergegangenen Lieder vollständig in Vergessenheit geraten, da entdeckte der nachmalige berühmte Straßburger Klinker Professor Kußmaul, der vor seiner akademischen Tätigkeit einige Jahre hindurch als Landarzt in Baden gewirkt hat, die Gedichtsammlung bei einem Freunde in Karlsruhe. Er gab von seinem Funde einem anderen Freunde, dem bekannten Dichter und Kommersbuch-Herausgeber Ludwig Eichrodt, Kenntnis, und beide beschlossen, die schönsten Gesänge mit einer Reihe von Nachdichtungen in den „Fliegenden Blättern" zu veröffentlichen. Die Gedichte erschienen dort unter dem Titel „Gesänge Biedermaiers" in der Zeit vom Frühling 1855 an bis in den Sommer 1857 hinein. Sie fanden in ganz Deutschland großen Anklang und gaben den Anlaß dazu, daß nach ihrem vermeintlichen Verfasser Biedermaier fuß das Schlagwort Biedermaier, das man später Biedermeier schrieb, entwickelte und zur Bezeichnung des bürgerlich Behaglichen und Beschränkten viel verwandt wurde. Später ist dieses Wort bekanntlich zur Bezeichnung für den Lebensstil einer ganzen Epoche, nämlich der Zeit von 1815—1847, also vom Ende der napoleonischen Kriege bis zu der Revolution von 1848, festgelegt worden.

*

— Die Uraufführung der „treuen Magd". Man schreibt uns aus Frankfurt a. M.: In seiner Komödie „Die treue Magd", die gleichzeitig mit Dresden und Krefeld im hiesigen Neuen Theater ihre Uraufführung erlebte, erweist sich Bruno Frank, der bisher nur mit Gedichten, Novellen und Romanen hervorgetreten ist, als ein Autor, der auch als Dramatiker durchaus auf Beachtung Anspruch hat. Das Werk ist trotz einiger Schwächen im Aufbau der Konstruktion recht bühnenwirksam. Das gilt vor allem vom zweiten Akt. Der Dialog hält sich durchweg auf bemerkenswerter Höhe. Die Figur Mathildens, der treuen Magd, ist von solch reiner, edler Vornehmheit, so erschöpfend sicher und fein gezeichnet, daß es sich lohnt, die Komödie, der unter Direktor Max Reimann eine sorgfältige Einstudierung zuteil wurde, aufzuführen. Frl. Gertrud de Lalsky gab die schöne Frauengestalt mit echter Hingabe und hauchte ihr wahrhaftes Leben ein. Das vollbesetzte Haus bereitete dem Werk eine recht freundliche Aufnahme.

Vermietungen

4 Zimmer

4-Zimmer-Wohn. m. Küche a. verm. per 1. Dez. Zu erfr. Steinstraße 23 p. [013142

Verschiedene

5- u. 4-Zimmer-Wohnung mit Gartenanteile usw. bald beziehbar billig a. verm. Näh. **Wallstraße 75,** Erdgesch. [8013

Kl. Wohn. m. od. ohne Möb. zu verm. **Ritterg.** 23. [013139

Möbl. Zimmer

Möbl. Zimmer mit voller Pension an Fräulein a. vermieten. **Stephanstr. 26 I.** [8028D

Gut möbl. Wohn. u. Schlafz. m. 2 B. o. ein. a. v. Gaßbel. **Landgr.-Phil.-Platz 10 I.** [8027D

Kl. möbl. Zimmer zu verm. 013174 **Neuen Bäue 2.**

Mietgesuche

Elegante möblierte Zwei- auch Dreizimmerwohnung mit elektrischem Licht für **Herrn auf dauernd** gesucht. Offerten mit genauer Preisangabe erbeten an **Fa. Schwab, Kofferfabrikanten,** Seltersweg 23. 7975

Fräulein sucht **möbliertes Zimmer** mit voller Pension mögl. mit Klavierbenutzung, am liebsten nächst des Marktplatzes. Schriftl. Ang. unt. 8074 an den Gieß. Ang. erb.

Gehilfe

sofort gesucht. [8067

Rechtsanwalt Fischer.

Älterer selbständiger

Elektromonteur

sowie Hilfsmonteure gegen hohen Lohn in dauernde Stellung gesucht. [8019

Wilhelm K. Schmidt, Goethestraße 23.

Elektriker, Mechaniker, Monteure, Schlosser usw. welche im Beruf vorwärts streben, verlangen kostenlos die Broschüre **„Der neue Weg" von Jug. F. Oakes, Bremen, Verdenerstraße 83.** [8060sa

Fleischergeselle

evtl. kräft. **Lehrling** gef. **Holl. Schreiner, Gießen.**

Älterer, militärfreier

Schlosser

der sich in Automobilreparaturen ausbilden will, wird eingestellt bei **Göbel & Appel, Alicestraße 35.** [8006

Wir suchen für sofort oder später

für Korrespondenz, Buchhaltung und Schalter

Herren und Damen

welche bereits in einer Bank oder in einem größeren kaufmännischen Betrieb tätig waren. Gewandtes, zuverlässiges Arbeiten Voraussetzung. (Kriegsbeschädigte sind nicht ausgeschlossen.)

Nur schriftliche Angebote erbeten.

Gewerbebank zu Gießen,

e. G. m. b. H. 8081D

Zum sofortigen Eintritt suche ich mehrere

Herren

gesetzten Alters für Kontor und Fabriken.

Georg Philipp Gail,

Tabak- und Zigarrenfabriken. 8024

Für unsere **Buchbinderei-Abteilung** suchen wir zu baldigem Eintritt eine

geeignete Arbeitskraft

Auch selbständ. Buchbinder kommt in Betracht.

Brühl'sche Universitäts-Buch- und Steindruckerei Giessen

Schulstrasse 7.

Wir suchen einen durchaus selbständigen

Vorarbeiter

f. Massenartikel. Och. Schön & Co. G. m. b. H. [8072

Kistchen-Nagler

gegen hohen Lohn für sofort gesucht. Auch werden junge Leute zum Anlernen angenommen. **Andreas Euler,** Steinstraße. [8052

Zuverl. Fuhrmann

sofort gesucht. [8071

Heßlereit, Klinikstraße 21.

Kräftiger Arbeiter

gesucht. **J. Happel,** Mühlstraße 18. [8053

Kutscher gesucht. **Hofjohn-kutscherei Ouhu.** [013177

Jüngerer, tüchtiger

Hausbursche

zu sofortigem Eintritt gesucht. **J. Ricker'sche Univ.-Buchhandlg. Ernst Legler.** [8075

Kräftigen

Hausburschen

sucht **Druckerei Klein,** Seltersweg 83. [013176

Junger Hausbursche 8066 gef. **Ollmann,** Seltersw. 89.

Gesucht [8073

Arbeiter u. Arbeiterinnen

H. Schön & Co., Liebigstraße 65.

Brave, zuverläss., saubere Romaifrau gesucht. **Frau Gim,** Friedrichstraße 14 I. [013170

Frau od. Mädch. vorm. gef. **Brauer,** Stephanstr. 29 I. [8024D

Eine jüngere, tüchtige

Verkäuferin

suchen zu sofortigem Eintritt **Brüder Schmidt,** Spezialgesch. für Haus- und Küchengeräte. [8039

Wärterin

sucht zum 1. Dezember 1916 [8069 D] **Prov.-Siechenanstalt.**

Tüchtige Person z. Flicken u. Aendern f. mehr. Tage gesucht. **Froich,** Neustadt 19 I. St. [8068

Ordentl. saub. **Laufmädchen** oder **junge Frau** für vormittags sofort gesucht. [8063

Köhler, Schulstraße 1 II.

Ein tücht. Dienstmädchen per sofort od. 15. Nov. gef. **Frau Gustav Urbanbaum, Vilbel.** 8043

Tüchtiges Alleinmädchen gesucht. **Frau Hauptmann Schulze, Butzbach,** Weiseler Straße 68. [013160

Tüchtiges Mädchen vom Lande gesucht. [013171 **Wilh. Mayer,** Kaiser-Allee 27.

Lehrmädchen

aus guter Familie gegen sof. Vergütung, sowie [8064

Aushilfe

bis Weihnachten sof. gesucht. **Schuhhaus W. Benner.**

Stellengesuche

Kaufmann (militärfrei) sucht Stellung auf Bureau oder Lager. Schriftliche Angebote unter 013161 an den Gießener Ang. erb.

G. Rochow

Dampfkessel- u. Maschinenfabrik

Apparatebauanstalt

Offenbach a. Main

Verkäufe

Wolfshund 1½ J., sch. geb., s. verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle des Gieß. Ang. [8062

Brillanten und Perlen außerordentlich billig, zu verkaufen. Schriftl. Angeb. u. 8070 an den Gieß. Ang.

2 wenig getragene Kostüme Gr. 46, preisw. zu verk. Näh. in der Geschäft. d. Gi. Ang. [8065

Kaufgesuche

Wachsamer Hund zu kaufen gesucht. [8076 **Frankfurter Straße 9 p.**

Registrier-Kasse neu oder gebraucht zu kaufen gesucht. Schriftliche Angebote unter 013132 an den G. Ang.

Kaufe

getragene Herren- u. Damen-Kleider u. -Schuhe. Zahle die höchsten Preise. [013017 **L. Rosenweig,** Seltersw. 58. Karte genügt.

Gebr. gut erh. **Herd u. Ofen** zu kaufen gesucht. Ausführ. an **Schweizer Rosa, Rödgen.** [8026D

Erholungsheim Haus „Florida" Luftkurort Seeheim a. d. Bergstraße. 7388

Für den Winter **ermäßigte Preise. Sehr gute und reichliche Verpflegung.** Für dauernden Aufenthalt sehr geeignet.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 14. November l. J., nachmittags ½1 Uhr, werden bei Herrn Gastwirt Wilhelm Schepp II. in **Saasen** versteigert:

1. Aus dem ehemals Clemm'schen Wald, Distrikte Buraswald und Neuhof: Im Scheiter: Buche 7,8; Knüppel: 2 Eiche, 29 Fichte; Reisig: 3 Buche, 10 Fichte; Stöcke: 5 Buche, 42 Fichte.

2. Aus Distrikt Sauerberggwald und Kälberstall: Im Scheiter: 27 Fichte; Knüppel: 17 Fichte; Reisig: 20 Fichte; Stöcke: 65 Fichte.

Das Holz ist vorher einzusehen. Nähere Auskunft durch Forstwart Kinkel, Harbach. 8064

Grünberg, den 6. November 1916.

Großherzogliche Oberförsterei Grünberg.

Bekanntmachung.

Die im Oktober 1899 geborenen Landsturmpflichtigen der Stadt Gießen müssen sich am 15. November d. Js. vormittags von 8—12 und nachmittags von 2 bis 6 Uhr im alten Rathaus am Marktplatz zur Landsturmrolle melden.

Auswärts Geborene haben bei der Anmeldung ihren Geburtsschein vorzulegen. 8056B

Städtischer Fettverkauf.

Am 10., 14., 17. und 21. ds. Mts. wird in den Verkaufsstellen der Molkerei Gebr. Grieb Fett abgegeben. Der Verkauf findet bezirksweise, wie nachstehend, in den für den Butter-Verkauf vorgeschriebenen Verteilungsstellen statt

Bezirk	I	am Freitag,	den	10.	ds. Mts.
„	II	„	„	„	„
„	III	„	„	„	„
„	IV	„ Dienstag,	„	14.	„
„	V	„	„	„	„
„	VI	„	„	„	„
„	VII	„ Freitag,	„	17.	„
„	VIII	„	„	„	„
„	IX	„	„	„	„
„	X	„ Dienstag,	„	21.	„
„	XI	„	„	„	„
„	XII	„	„	„	„

Die Abgabe erfolgt an sämtlichen Verkaufstagen, nur auf die Fettkarte der 46. Woche (gültig vom 12.—19. November).

Auf die Fettkarte wird ½ Pfund Fett abgegeben. Die Verkaufspreise sind in den Verkaufsstellen ausgehängt. [8079B

Kartoffel-Versorgung.

1. Jeder, der in den nächsten Tagen aus Mangel an Vorräten sich Kartoffeln kaufen muß, aber bisher Kartoffeln auf den ihm ausgestellten Bezugsschein nicht erhalten konnte, lege seinen Bezugsschein **rechtzeitig** dem zuständigen **Brotmarkenbezirk** während der Geschäftsstunden vor. Gegen Ablieferung des Bezugsscheins werden ihm **Kartoffelmarken für 3 Wochen** — auf Wunsch auch für längere Zeit — ausgehändigt und ein neuer Kartoffelbezugsschein ausgestellt.

2. Es darf **höchstens 1 Pfund** für die Zeit bis 15. August 1917 für den Kopf und Tag auf dem Bezugsschein in Ansatz gebracht und verbraucht werden. Derjenige, der den vollen ihm zustehenden Winterbedarf bereits erhalten hat, macht sich strafbar, wenn er weitere Kartoffeln auf Kartoffelmarken kauft. Zuwiderhandlungen werden unnachsichtlich verfolgt.

3. Soweit auf Grund des vom 1. bis 21. Oktober 1916 geltenden Satzes von 1½ Pfund für den Kopf und Tag bereits größere Mengen Kartoffeln bezogen worden sind, als nach dem jetzt geltenden Satze von 1 Pfund für den Kopf und Tag bis 15. August 1917 zustehen, gilt die Menge, die die zulässige Höchstmenge übersteigt, als **beschlagnahmt.** Der Besitzer ist zur pfleglichen Aufbewahrung dieser Kartoffelmengen verpflichtet; der Erlaß näherer Vorschriften über die Einziehung bleibt vorbehalten. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

4. Bis auf weiteres wird mit Rücksicht auf die geringen Anlieferungen **höchstens ein Zentner Kartoffeln auf jeden Bezugsschein abgegeben,** damit jedem die Möglichkeit geboten ist, Kartoffeln zu erhalten. [8057B

Nachstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Der Oberbürgermeister.

Keller.

Betr.: Verkehr mit Kraftfuttermitteln.

Nach § 2 der Bekanntmachung der Reichsfuttermittelstelle (Kreisblatt Nr. 135) zur Ausführung der §§ 4, Abs. 2, 19, Abs. 1 der Verordnung über Futtermittel vom 5. Oktober 1916 (Reichsgesetzblatt S. 1108 ff.) sind den Anzeigen amtliche Bescheinigungen des Kommunalverbandes beizufügen.

Gr. Min. d. J. hat bestimmt, daß diese Bescheinigungen von der Landesverteilungsstelle für Futtermittel in Darmstadt auszustellen sind. 8058B

Gießen, den 31. Oktober 1916.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.

J. V. Langermann.

Betrifft: **Höchstpreis für Milch.**

Auf Grund des § 8 der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 8. Oktober 1916 über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch werden in der Stadt Gießen für den Kleinverkauf von Milch frei Haus folgende Höchstpreise festgesetzt:

1. für das Liter Vollmilch 36 Pfennig

2. für das Liter fühler Magermilch 26 Pfennig.

Gießen, den 8. November 1916. 8059B

Der Oberbürgermeister.

Keller.